



## Und bald sind wir wieder am Ziel

**CZ: Können Rechte und Pflichten aus arbeitsrechtlichen Beziehungen auch bei Beendigung der Miete übergehen?**

**SK: Erhöhung des Mindestlohns ab 2017**

**SK: Vereinfachte Aktiengesellschaft**

Martinstag ist hinter uns, Prag ist über den ersten Schnee hinweggekommen und das Ende des Jahres 2016 steht vor uns. Und wie auch immer, erinnert Dezember viele von Ihnen auch dieses Jahr an das Finale eines Fahrrad- oder Laufwettbewerbs. Wir hoffen und arbeiten daran, dass die offenen Transaktionen erfolgreich abgeschlossen werden, und hoffentlich gelingt es uns allen, trotz der gelegentlichen Komplikationen durch andere „Wettbewerber“, rechtzeitig an das Ziel zu kommen. Einige beginnen bereits mit der Planung der Transaktionen für das nächste Jahr und glauben, dass es der Wirtschaft auch in der nächsten Zeit gut geht. Wir hören ja in den Nachrichten vor allem über erfolgreiche Geschäfte, die von tschechischen oder ausländischen Investoren abgewickelt wurden. Die Latte liegt hoch.

Und wenn wir kurz zurückschauen? An das Jahr 2016 werden uns auch Ereignisse erinnern, von denen viele zumindest überrascht wurden. Es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Weltwirtschaft weiterentwickelt. Ich glaube jedoch fest, dass sie auch weiterhin offenbleibt und somit eine weitere Entwicklung (nicht nur) unserer Wirtschaft ermöglicht. Aber zurück auf die Erde. Wir wünschen allen unseren Lesern, dass sie den diesjährigen Endspurt erfolgreich schaffen und mit ihrem ganzen Team gesund ins Ziel kommen.

Stanislav Servus

**SK: Neues Gesetz gegen Briefkastenfirmen**

Am 01.02.2017 wird das sog. Anti-Briefkastengesetz wirksam, das ein Register für Informationen über die Vermögensstruktur natürlicher und juristischer Personen, welche mit dem Staat Geschäfte betreiben, bis zur Ebene der Endnutzer der Vorteile einführt. (SL)

**SK: Erhöhung des Rentenalters**

Das Rentenalter in der Slowakei erhöht sich auf 62 Jahre und 76 Tage. Das Rentenalter wird jedoch jedes Jahr weiter angehoben. Das aktuelle Alter für das betreffende Jahr wird durch eine Maßnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familien jeweils bis zum 31.10. des betreffenden Jahres festgelegt. (ZH)

**CZ: Gemeinsames Handelndes Prokuristen und Mitglieds des vertretungsbefugten Organs**

Das Obergericht in Prag bestätigte in der Entscheidung Az. 14 Cmo 184/2014, das gemeinsames Handeln des Prokuristen und Mitglieds des vertretungsbefugten Organs keine zulässige Vertretungsweise einer Handelsgesellschaft ist und als solche nicht im Handelsregister eingetragen werden kann. (PKc)

**CZ: Irreführender Name bei juristischer Person**

Gemäß dem Beschluss des Obergerichts in Prag, Az. 7 Cmo 203/2015, kann der Name einer juristischen Person (Handelsgesellschaft) den Namen einer natürlichen Person nur dann enthalten, wenn eine solche Person zu dieser juristischen Person in einer besonderen Beziehung steht (z.B. als Gründer oder Gesellschafter). (SD)

**SK: Erhöhung des Mindestlohns ab 2017**

Die Regierung der Slowakischen Republik verabschiedete die Erhöhung des Mindestlohns ab dem 01.01.2017 von den derzeitigen 405,- EUR auf 435,- EUR. Die Verordnung legt weiter den Mindeststundenlohn von 2,50 EUR fest. (NJ)

**CZ: Können Rechte und Pflichten aus arbeitsrechtlichen Beziehungen auch bei Beendigung der Miete übergehen?**

Der Mieter beendete die Miete von Gewerberäumen, in denen er ein Café betrieben hat, und gab diese Räumlichkeiten vollständig geräumt ohne Einrichtungsgegenstände, Möbel und andere zum Betrieb erforderliche Gegenstände des Cafés ab. Der neue Mieter dieser Räumlichkeiten begann darin ebenfalls ein Café zu betreiben. Seinem Mitarbeiter teilte der ursprüngliche Mieter mit, dass die Rechte und Pflichten aus seiner arbeitsrechtlichen Beziehung automatisch auf den neuen Mieter übergegangen seien. Der Übergang der Rechte und Pflichten aus einer arbeitsrechtlichen Beziehung bedürfe keiner Zustimmung des neuen Arbeitgebers und es sei auch nicht erforderlich, ihn über diesen Übergang zu informieren.

Der Arbeitnehmer bezeichnete dies als viel zu extensive Auslegung des § 338 Arbeitsgesetzbuch und erhob eine erfolgreiche Klage auf Feststellung des Fortbestands seiner arbeitsrechtlichen Beziehung zu dem ursprünglichen Mieter. Das Oberste Gericht stellte jedoch in der Entscheidung über die Revision des ursprünglichen Mieters fest, dass auch bei Beendigung der Miete der Gewerberäume und dem anschließenden Abschluss des Mietvertrags über diese Räumlichkeiten mit einem neuen Mieter, der darin die Erfüllung der Aufgaben oder die Tätigkeit des bisherigen Arbeitgebers (in unserem Falle des ursprünglichen Mieters) oder die Tätigkeit ähnlicher Art fortsetzt, **die Rechte und Pflichten aus arbeitsrechtlichen Beziehungen auf den übernehmenden Arbeitgeber** (d.h. den neuen Mieter) **übergehen**.

Die Frage, ob Bestandteil der Miete der Gewerberäume auch Sachen sind, die der in diesen Räumlichkeiten betriebenen Tätigkeit dienen, sei hier dem Obersten Gericht nach nicht relevant.

Tomáš Jelínek

**CZ: Tatsächliche Eigentümer von Firmen und Treuhandfonds werden neu in einer Evidenz erfasst**

Mit der Novelle des Geldwäschegesetzes wird mit Wirkung ab dem 01.01.2018 eine Evidenz der Angaben über tatsächliche Eigentümer von juristischen Personen und Treuhandfonds errichtet. (MR)

**CZ: Erhöhung des Mindestlohns ab 2017**

Der Mindestlohn erhöht sich ab dem 01.01.2017 von den derzeitigen 9 900 CZK auf 11 000 CZK. Der Mindeststundenlohn erhöht sich von 58,70 CZK auf 66 CZK. Auch gilt dann derselbe Mindestlohnsatz für alle Arbeitnehmer einschließlich Arbeitnehmer mit Invalidenrente. (KD)

**CZ: Nachweis der Vermögensherkunft in Verbindung mit der Steuererklärung**

Ab dem 01.12.2016 ist der Steuerverwalter berechtigt, die Steuerpflichtigen zum Nachweis der Vermögensherkunft aufzufordern, falls die Differenz zwischen den Einkommen nach der Steuererklärung und der Vermögenszunahme den Betrag von 5 Mio. CZK übersteigt. Beim nachträglichen Nichtnachweis der Einkommen kann der Steuerverwalter die Steuer nachträglich bemessen und eine Pönale auferlegen. (LL)

**CZ: Auch verschuldete Menschen müssen die Möglichkeit haben, Arbeit zu bekommen**

Laut der Ombudsfrau sollte die schlechte Finanzlage eines Berufsbewerbers kein Hindernis bei der Suche nach Arbeit darstellen, soweit es sich um keine Arbeitsposition handelt, in der der Arbeitnehmer mit Geld umgeht und für den Arbeitgeber ein bestimmtes Risiko darstellen könnte. (MŠ)

**SK: Vereinfachte Aktiengesellschaft**

Ab dem 01.01.2017 wird es möglich sein, in der Slowakei eine vereinfachte Aktiengesellschaft mit dem Mindeststammkapital von 1 € zu gründen, die die Merkmale einer GmbH und einer AG kombiniert. Die Aktien werden nur auf den Namen lauten und nur als verbrieft ausgegeben werden dürfen. (AT)

**CZ: Rückkehr des Vorkaufsrechtes der Miteigentümer von unbeweglichen Sachen**

Die Abgeordnetenversammlung verabschiedete eine Novelle, die in das Zivilrecht erneut das Vorkaufsrecht der Miteigentümer an dem zu übertragenden Immobilienanteil einführt. Die Regelung muss noch vom Senat verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet werden. (TM)

**CZ: Verwaltungsklage zum Schutz des öffentlichen Interesses**

Das Oberste Verwaltungsgericht entschied in dem Urteil Az. 10 As 59/2015, dass Vereine, deren Zweck im Schutz von Natur und Landschaft liegt, unter den darin festgelegten Bedingungen zur Klageerhebung gegen die Entscheidung eines Verwaltungsorgans im öffentlichen Interesse gemäß § 66 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aktiv legitimiert sind. (JP)

**CZ: Ist der Verbraucher fähig, den Kredit zu tilgen?**

Nach dem neuen Verbraucherkreditgesetz gilt, dass wenn der Kreditgeber ab dem 01.12.2016 nicht die Tilgungsfähigkeit des Schuldners prüft, der Kreditvertrag ungültig ist. Der Verbraucher wird somit keine Zinsen zahlen müssen und den Kredit lediglich nach seinen Finanzmöglichkeiten tilgen können. (ER)

**CZ: Nervenaufreibender Jahresabschluss für Betreiber von vor 2012 in Betrieb genommenen Ökostromanlagen**

Obwohl die EU-Kommission am 28.11.2016 in einer Pressemitteilung die Genehmigung der Förderung von diesen Anlagen mitgeteilt hat, hat die Energieregulierungsbehörde bekanntgegeben, dass die Preisentscheidungen für 2017 erst gefasst werden, nachdem die Entscheidung der EU-Kommission schriftlich zugestellt wurde und nachgewiesen ist, dass keine Gesetzesänderungen notwendig sind. (VO)

## Personal

**Petra Kratochvílová | Rechtsanwältin | Prag**

Unser Büro in Prag wurde am 1. Dezember 2016 durch Petra Kratochvílová verstärkt. Petra konzentriert sich in ihrer Praxis insbesondere auf das Schuldrecht und Gesellschaftsrecht. Sie verfügt auch über umfangreiche Erfahrungen bei der Vertretung vor Zivil-, Insolvenz- und Verwaltungsgerichten. Zuvor war sie in der Rechtsanwaltskanzlei Schaffer & Partner tätig.

Petra Kratochvílová absolvierte die juristische Fakultät der Karls-Universität in Prag. Neben Tschechisch spricht sie fließend Englisch und teilweise Deutsch.



## Mark your diary

Mazars und die Anwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners laden Sie herzlich zum Fachseminar ein:

### Eine grundlegende Novelle des Arbeitsgesetzes

<b>Datum:</b>	20. Dezember 2016, 9 Uhr
<b>Ort:</b>	Konferenzzentrum des Hotels Alwyn, Vítkova 26/151, Prag 8
<b>Dozenten:</b>	Veronika Odrobinová und Tomáš Procházka, Dvořák Hager & Partners, Gabriela Ivanco, Mazars
<b>Registrierung:</b>	petra.vyskocilova@dhplegal.com
<b>Teilnahmegebühr:</b>	CZK 750 pro Person (ohne MwSt)

## Auszeichnungen

Es ist uns eine Freude Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Anwaltskanzlei in dem unter der Schirmherrschaft des Justizministers von der Gesellschaft EPRAVO.CZ in Zusammenarbeit mit der tschechischen Anwaltskammer veranstalteten Wettbewerb **Anwaltskanzlei des Jahres 2016** erneut in der Kategorie Arbeitsrecht als sehr empfohlene Anwaltskanzlei und in den Kategorien Gesellschaftsrecht, Umstrukturierung und Insolvenz und Kapitalmärkte als empfohlene Anwaltskanzlei ausgezeichnet wurde.

**IFLR1000**, die führende Publikation für die weltweit bedeutendsten Rechtsanwaltskanzleien im Bereich des Finanzrechts, empfiehlt in seiner Auflage für das Jahr 2017 wieder unsere Anwaltskanzlei in Prag in den Bereichen M&A, Banking & Finance und Energie & Infrastruktur. Unser Büro in Bratislava wurde für den Bereich Banking & Finance, sowie M&A empfohlen.

Wir bedanken uns bei Ihnen, unseren Mandanten, für die Gelegenheit, für Sie arbeiten zu dürfen und für Ihre positiven Empfehlungen.

**CZ: Neues zentrales Register für Ordnungswidrigkeiten**

Per 01.10.2016 wurde ein zentrales Register für Ordnungswidrigkeiten errichtet. Diese Erfassung betrifft vorerst lediglich bestimmte Ordnungswidrigkeiten (z.B. Ordnungswidrigkeiten gegen die öffentliche Ordnung oder gegen das bürgerliche Gemeinschaftsleben) und wird insbesondere zum Regress des wiederholten Begehens von Ordnungswidrigkeiten dienen. (MG)

**SK: Änderungen in Verbindung mit Verpackungen**

Per 01.01.2017 wird der § 58 Abfallgesetz aufgehoben, der die Unternehmer mit persönlicher Meldungspflicht betreffend die sog. Gewerbeverpackungen belastete. Am 08.11.2016 kündigte das Umweltministerium die Errichtung von Koordinierungszentren für Verpackungen, Altfahrzeuge und Elektroabfall an. (BH)

**SK: Erhöhung der Auslagenpauschale für Gewerbetreibende**

Nach der entworfenen Novelle des Einkommensteuergesetzes sollte sich die Auslagenpauschale ab dem 01.01.2017 von den derzeitigen 40 % auf 60 % und die Höchstsumme der Auslagenpauschale von den derzeitigen 5 040 EUR auf 20 000 EUR erhöhen. (PŠM)

**EU: IP Adressen als personenbezogene Daten**

Zum Schutz vor Computerangriffen kann der Betreiber einer Internetseite in Deutschland die IP Adresse des Besuchers aufbewahren, um diese bei einem Computerangriff als personenbezogene Angabe für die Erlangung von Informationen zur Aufnahme der Strafverfolgung nutzen zu können. (MAB)

**CZ: Bestimmung eines von mehreren vereinbarten Arbeitsorten**

Haben der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mehrere Arbeitsorte vereinbart, so ist es der Arbeitgeber, der festlegt, an welchem der mehreren Arbeitsorten der Arbeitnehmer die Arbeit ausüben hat. (LKu)

**SK: Sperrung des Schuldnerkontos**

Der Entwurf des Gesetzes über den europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung soll ab dem 01.03.2017 wirksam sein. Der Gläubiger wird in grenzüberschreitenden Fällen im Laufe eines gerichtlichen Verfahrens den Erlass des europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung erreichen und dadurch die Überweisung oder die Abhebung der Mittel des Schuldners aus den Konten in diversen Mitgliedsstaaten verhindern können. (JS)

**SK: Lokale Entwicklungsabgabe**

Ab dem 01.11.2016 kann die Gemeinde in ihrem Gebiet eine lokale Entwicklungsabgabe auferlegen. Diese Abgabe soll als Quelle für den Bau einer neuen Infrastruktur bei der Bauentwicklung der Gemeinde dienen und eine transparente Form für die Lösung des Baus der Infrastruktur darstellen. (KL)

**SK: Neues Gesetz zur Förderung von Klein- und Mittelunternehmen**

Das Gesetz strebt die Durchsetzung des Prinzips „Zuerst in kleinen Dimensionen denken“ (Think small first) im slowakischen Rechtsumfeld an. Das Gesetz regelt Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen für Klein- und Mittelunternehmen und definiert Bereiche und Formen der Beihilfegewährung. (MSA)

**CZ: Das Verfassungsgericht stellte das Verbot des sog. Gleichlaufs der Funktion des vertretungsbefugten Organs und der arbeitsrechtlichen Beziehung in Frage**

Gemäß dem Spruch des Verfassungsgerichts Az. I ÚS 190/15 haben die tschechischen Gesetze das Verbot des sog. Gleichlaufs von Funktionen niemals ausdrücklich festgelegt, sondern wurde dieses erst von den allgemeinen Gerichten abgeleitet. Das Verfassungsgericht stellt nun die bisherige gerichtliche Rechtsprechung in Frage und öffnete Raum für eine neue Würdigung des bisher allgemein akzeptierten Verbots des Funktionengleichlaufs. (DV)



**Autoren** | (AJ) Achim Jähne | (AT) Annamária Tóthová | (BH) Bernhard Hager | (DR) Dávid Rédl | (DV) Dominika Veselá | (ER) Eva Ruhsurmová | (JKol) Jana Kolářová | (JK) Jan Krampera | (JS) Jana Sapáková | (JM) Jiří Mačát | (JP) Jakub Procházka | (JŠ) Jiří Šmatlák | (JV) Jakub Verlík | (KD) Kateřina Demová | (KJ) Katarína Jendželovská | (KL) Katarína Liebscherová | (LKu) Lucie Kubíniová | (LL) Lucia Luptáková | (LZ) Lukáš Zahradka | (MABB) Marek Bomba | (MAB) Martin Baraniak | (MG) Martin Gřešák | (MSA) Mária Sadloňová | (MŠ) Martina Šumavská | (MR) Michal Růžička | (NJ) Natália Jánošková | (PP) Peter Pemiš | (PKc) Petra Konečná | (PŠM) Petra Štrbová Marková | (RM) Radek Matouš | (SD) Stanislav Dvořák | (SL) Simona Laktišová | (SS) Stanislav Servus | (TL) Tereza Leníčková | (TJ) Tomáš Jelínek | (TM) Tomáš Mls | (TP) Tomáš Procházka | (TRU) Tomáš Richter Urban | (VF) Vojtěch Faltus | (VO) Veronika Odobinová | (ZH) Zuzana Hnátová

**Dvořák Hager & Partners  
Tschechische Republik**

Oasis Florenc, Pobřežní 394/12  
186 00 Prag 8  
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500  
fax: +420 255 706 550  
e-mail: praha@dhplegal.com

**Dvořák Hager & Partners  
Slowakei**

Cintorínska ul. 3/a  
811 08 Bratislava  
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 – 11  
fax: +421 2 32 78 64 – 41  
e-mail: bratislava@dhplegal.com